

Aus der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2018

Bürgermeister Wießner konnte neben einem fast vollzähligen Gremium, einige Zuhörer, Frau Wehrle von der Presse, sowie Herrn Tilman Liewer vom gleichnamigen Büro für Bauleitplanung und Herrn Georg Kunz vom Büro GaLaPlan begrüßen. Beim 1. Tagesordnungspunkt - **Fragen und Anregungen der Bevölkerung** - erkundigte sich Herr Bucur-Volk darüber, ob der Gemeinderat über seinen Vorschlag eine Städtepartnerschaft zu etablieren, schon einen Beschluss gefasst habe, was von Bürgermeister Wießner verneint wurde. Danach wurden die **Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.6.2018** bekannt gegeben.

3. Bebauungsplan Obere Sonnhalde II: Vor dem Hintergrund, dass weiterer Bedarf an Wohnbaufläche besteht und ebene bzw. einfach zu bebauende Flächen in Todtnau allgemein knapp sind, soll als Möglichkeit der Bereitstellung von Bauland der bestehende Bebauungsplan sObere Sonnhalde von 1968 erweitert bzw. durch neue Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplans sObere Sonnhalde II ersetzt werden. Herr Liewer vom Büro für Bauleitplanung und Herr Kunz vom Büro GaLaPlan erläuterten hierzu die rechtlichen und planerischen Aspekte sowie die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Abwägung der Umweltbelange. Demnach sollen im Bereich um den derzeitigen Standorts des Waldkindergartens sieben neue Bauplätze entstehen; der Standort des Bauwagens des Waldkindergartens soll etwas in nordöstliche Richtung verlegt werden.

3.1: Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans sObere Sonnhalde II zur **Teiländerung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans sObere Sonnhalde I**.

3.2: Der **Plan-Vorentwurf** wurde gebilligt. **3.3:** Weiterhin beschloss der

Gemeinderat mit dem Vorentwurf die **Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung** gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB. **3.4: Vergabe der Erschließungs-**

planung: Für die Durchführung der Erschließungsplanung des Baugebiets sObere Sonnhalde II wurden durch die Verwaltung von 3 Fachbüros, mit denen bisher schon zusammengearbeitet wurde, Angebote für die erforderlichen Ingenieursleistungen eingeholt. Das Gremium beschloss für die zunächst erforderliche Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphase 1-3) auf Grund des günstigsten Honorarvorschlags die Beauftragung des Büros Fritz Planung GmbH, zum Angebotspreis von 22.089,64 " .

4. Erschließungsanlage im Bifangí , Todtnau, Billigung des Entwurfs: Da die Zufahrt zum neu erstellten Werkhof bisher lediglich auf einem provisorisch befestigten Schotterweg erfolgen kann und sich in dem Bereich auch ein bebautes Gewerbegrundstück und weitere bebaute Grundstücke befinden, beabsichtigt die Stadt die erstmalige Erstellung einer Erschließungsstraße. Die erforderlichen planungsrechtlichen Feststellungen werden in der vorgelegten Dokumentation (Sitzungsvorlage) dargelegt. Der Gemeinderat billigte den Entwurf der Dokumentation zur Erschließungsanlage im Bifangí vom 2.8.2018 und beschloss, diesen den betroffenen Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorzulegen.

5. Zwischenbericht zur Haushaltssituation der Stadt Todtnau im Jahr 2018: Rechnungsamtsleiter Klauser informierte über die aktuelle Haushaltssituation, die sich aus verschiedenen Gründen - vor allem im Bereich Stadtwald auf Grund von Käfer- und Sturm- bzw. Unwetterschäden sowie sinkender Holzpreise - leider schlechter darstellt, als erwartet. Weiterhin haben die Beseitigung von Hochwasserschäden und Mehrkosten bei der Abwasserbeseitigung für ungeplante Mehrausgaben gesorgt, so dass derzeit mit einer Verschlechterung von insgesamt rd. 323.000 " gerechnet werden muss. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies jedoch nur eine Zwischenaufnahme ist und gerade im Bereich des Stadtwaldes erst im Spätherbst mit verlässlichen Zahlen gerechnet werden könne. Das Gremium nahm von den Ausführungen Kenntnis. (siehe auch gesonderten Bericht in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten).

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden sWeidenordnungí und Erlass von sRichtlinien für die Überlassung und Verpachtung land-

wirtschaftlicher Flächen: Seit dem 1.1.2002 besteht die Weideordnung vom 29.11.2001. Durch die zwischenzeitlich erfolgten strukturellen Veränderungen . insbesondere gibt es in Todtnau keine klassischen Gemeinschaftsweiden mehr . sind die meisten Inhalte dieser Weideordnung nicht mehr relevant. Gleichzeitig hat die Praxis in den letzten Jahren gezeigt, dass die Vorgaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung von städtischen Grünlandflächen relativ unübersichtlich sind, da hierbei sowohl staatliche bzw. förderrechtliche, als auch viele kommunale Regelungen unterschiedlichen Ursprungs (z.B. Gemeinderatsbeschlüsse oder Eingliederungsvereinbarungen mit den Ortsteilen) zu beachten und zudem oft auch Mähflächen betroffen sind. Um sowohl für die Landwirte als auch für die Ortsverwaltungen ein Regelwerk zur Hand zu haben, in dem die o.g. Vorgaben übersichtlich zusammengefasst sind, hat der Gemeinderat . der Empfehlung der Verwaltung und des Landwirte-Ausschusses folgend - beschlossen, die seit 1.1.2002 bestehende Weideordnung der Stadt Todtnau vom 29.11.2001 aufzuheben und durch die Richtlinien der Stadt Todtnau für die Überlassung und Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen vom 2.8.2018 zu ersetzen. (Die Landwirte und Ortsverwaltungen werden noch entsprechend schriftlich informiert)

7. Bekanntgaben:

7.1: Der Vorsitzende berichtet in kurzen Zügen von der **Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft zur Pflege von Natur und Landschaft im Feldberggebiet e.V. (IGNLF) vom 3.7.2018**. Der Verein kümmert sich unter anderem mit relativ geringem finanziellem Aufwand mit Mitarbeitern des Bergwaldprojekts und Absolventen des Freiwilligen Ökologischen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes insbesondere auch um die Wasserableitungen stark begangener Wanderwege, um Erosionsschäden zu verhindern.

7.2: Bürgermeister Wießner gibt die wichtigsten Inhalte der **Beiratssitzung der Musikschule Oberes Wiesental vom 1.8.2018** bekannt. Durch Personalkostensteigerungen ergeben sich für 2019 Mehrkosten in Höhe von ca. 3.200 ", die durch höhere Gebühren ausgeglichen werden können. Der Zuschussbedarf für die Kommunen je Schüler beträgt im Jahr 2018 rd. 428,00 ", 2017 lag dieser Betrag bei ca. 343,00 ". Eine Honorarkraft soll als Festangestellte übernommen werden. **7.3:** Der vor allem zur Absicherung von Skisport-Großveranstaltungen einmal gegründete und nach wie vor bestehende **POK Todtnau-Feldberg/Schwarzwald e.V.** hatte am 1.8.2018 seine Generalversammlung, über die der Vorsitzende in kurzen Zügen berichtete.

8. Verschiedenes:

Bürgermeister Wießner gab die **Verfügung des Landratsamts Lörrach** bekannt, mit der die **Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg** über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Todtnau für die Jahre 2013 . 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt erteilt wurde.

Das Gremium nahm zustimmend Kenntnis von der Information von Bürgermeister Wießner, dass **auf Grund der lang anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen Wasserknappheit folgende öffentliche Brunnen abgestellt** werden müssen: Aftersteg/Kuranlage, Geschwend: Gisibodenstraße und Unterdorf, Muggenrunn/Liftgebäude, Schlechtnau/Kapelle, Todtnau: Brandbach, Kirchenbrunnen, Narrenbrunnen, Sonnhalde, Rathausbrunnen. Die Wassertretstellen bleiben vorerst in Betrieb.

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat darüber, dass **ein Bürger ein Normenkontrollverfahren** beantragt hat, das sich gegen die Denkmalschutzsatzung der Stadt Todtnau in Geschwend richtet.

Der Protokollführer